

Übersicht KfW-Programme zur Förderung der Breitbandverkabelung in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Details siehe Merkblätter

Stand: März 2015

KfW Programm (Titel und Programm-Nr.)	Wer wird gefördert? (Antragsteller)	Förderfähige Investitionen	Höhe der Förderung/ des Kredites
IKK – Investitionskredit Kommunen (208) www.kfw.de/208	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Gebietskörperschaften • Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften • Gemeindeverbände (z.B. Zweckverbände) 	Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalttechnik	Der Kredithöchstbetrag in diesem Förderprogramm beträgt 150 Mio. EUR pro Jahr pro Antragsteller. Der Finanzierungsanteil beträgt bei Krediten über 2 Mio. EUR maximal 50 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben. Bei Krediten bis 2 Mio. EUR kann der Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben betragen.
IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148) www.kfw.de/148	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund • Gemeinnützige Organisationen • Unternehmen sowie natürliche Personen im Rahmen von Investor-Betreiber-Modellen 	Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalttechnik	Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beläuft sich auf 50 Mio. EUR pro Vorhaben.
IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (218) www.kfw.de/218	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Gebietskörperschaften • Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften • Gemeindeverbände (z.B. Zweckverbände) 	Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Steuerungstechnik sind im Rahmen eines Austauschs oder einer Optimierung der Heizungsanlage mitfinanzierungsfähig, wenn sie für: <ul style="list-style-type: none"> • Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik für Heizung und Warmwasserbereitung • Smart Metering-Systeme für Wärme, auch als Multi-Sparten-Systeme inklusive Strom, Gas und Wasser 	Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten finanziert werden. Der maximale Kreditbetrag beträgt maximal 500 EUR pro Quadratmeter Nettogrundfläche bei einer Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus und maximal 300 EUR pro Quadratmeter Grundfläche bei Einzelmaßnahmen.

Übersicht KfW-Programme im Themenfeld Breitband

		<p>eingesetzt werden.</p> <p>Gefördert wird die energetische Sanierung der kommunalen und sozialen Infrastruktur (Nichtwohngebäude), die bis zum 01.01.1995 fertig gestellt worden sind und der EnEV unterliegen.</p> <p>Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen, die zu einem KfW-Effizienzhaus-Standard führen sowie Einzelmaßnahmen.</p>	<p>Für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus wird zusätzlich ein Tilgungszuschuss gewährt.</p>
<p>IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (219) www.kfw.de/219</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund • Gemeinnützige Organisationen • Unternehmen sowie natürliche Personen im Rahmen von Investor-Betreiber-Modellen 	<p>s. 218</p>	<p>s. 218</p>
<p>KfW Unternehmerkredit (037/047) www.kfw.de/037</p>	<ul style="list-style-type: none"> • KMU • Größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden • Freiberuflich Tätige • Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten 	<p>Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalttechnik</p>	<p>Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der förderfähigen Betriebsmittel finanziert werden.</p> <p>Der Kredithöchstbetrag beträgt maximal 25 Mio. EUR pro Vorhaben.</p>
<p>ERP-Gründerkredit – Universell (073) www.kfw.de/073</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Personen, die eine freiberufliche Existenz oder ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen durchführen • Natürliche Personen, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft übernehmen oder im Rahmen von 	<p>Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalttechnik</p>	<p>Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der förderfähigen Betriebsmittel finanziert werden.</p> <p>Der Kredithöchstbetrag beträgt maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben.</p>

Übersicht KfW-Programme im Themenfeld Breitband

	<p>Unternehmensnachfolgen eine tätige Beteiligung oder deren Aufstocken eingehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiberuflich Tätige, KMU und größere mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft innerhalb der ersten 5 Jahre nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit. 		
<p>ERP-Regionalförderprogramm (062/072) www.kfw.de/062</p>	<p>In deutschen Regionalfördergebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • KMU und freiberuflich Tätige der gewerblichen Wirtschaft • Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten 	<p>Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalttechnik</p>	<p>Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten in den neuen Ländern und Berlin sowie in den Regionalfördergebieten in den alten Ländern finanziert werden.</p> <p>Der Kredithöchstbetrag beträgt maximal 3 Mio. EUR pro Vorhaben.</p>
<p>Energieeffizient Bauen (153) www.kfw.de/153</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Träger von Investitionsmaßnahmen an neu errichteten selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen • Ersterwerber von neu errichteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privatpersonen • Wohnungseigentümergeinschaften • Wohnungsunternehmen • Wohnungsgenossenschaften • Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts 	<p>Leerrohre, Kabel, (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalttechnik können im Rahmen eines Neubaus eines KfW-Effizienzhauses 70, 55 oder 40 oder eines vergleichbaren Passivhauses für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik für Heizung und Warmwasserbereitung • Smart Metering-Systeme für Wärme, auch als Multi-Sparten-Systeme inklusive Strom, Gas und Wasser eingesetzt werden. 	<p>Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück) finanziert werden.</p> <p>Der maximale Kreditbetrag beträgt 50.000 EUR pro Wohneinheit.</p> <p>Für den Neubau zum KfW-Effizienzhaus 40 und 55 wird zusätzlich ein Tilgungszuschuss gewährt.</p> <p>Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der neu errichteten Wohneinheiten.</p> <p>Beim Ersterwerb von neu errichteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen ist die Bemessungsgrundlage die Anzahl der zu erwerbenden Wohneinheiten gemäß Kaufvertrag.</p>

Übersicht KfW-Programme im Themenfeld Breitband

<p>Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152) www.kfw.de/151</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen • Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen <p>Beispiele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privatpersonen • Wohnungseigentümergemeinschaften • Wohnungsgenossenschaften • Wohnungsunternehmen • Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts 	<p>Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Steuerungstechnik sind im Rahmen eines Austauschs oder einer Optimierung der Heizungsanlage mitfinanzierungsfähig, wenn sie für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik für Heizung und Warmwasserbereitung • Smart Metering-Systeme für Wärme, auch als Multi-Sparten-Systeme inklusive Strom, Gas und Wasser eingesetzt werden. <p>Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.01.1995 gestellt wurde.</p> <p>Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen, die zu einem KfW-Effizienzhaus-Standard führen sowie Einzelmaßnahmen.</p>	<p>Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten finanziert werden.</p> <p>Der maximale Kreditbetrag beträgt 75.000 EUR pro Wohneinheit bei einer Sanierung zu zu einem KfW-Effizienzhaus bzw. 50.000 EUR pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen.</p> <p>Für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus wird zusätzlich ein Tilgungszuschuss gewährt.</p> <p>Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung.</p> <p>Beim Ersterwerb von sanierten Wohngebäuden/ saniertem Wohnungseigentum ist die Bemessungsgrundlage die Anzahl der zu erwerbenden Wohneinheiten gemäß Kaufvertrag.</p>
<p>Energieeffizient Sanieren – Zuschuss (430) www.kfw.de/430</p>	<p>Natürliche Personen als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern oder in Wohneigentümergeinschaften • Ersterwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen 	<p>Leerrohre und Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Steuerungstechnik sind im Rahmen eines Austauschs oder einer Optimierung der Heizungsanlage mitfinanzierungsfähig, wenn sie für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik für Heizung und Warmwasserbereitung • Smart Metering-Systeme für Wärme, auch als Multi-Sparten-Systeme inklusive Strom, Gas und Wasser eingesetzt werden. <p>Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.01.1995 gestellt wurde.</p> <p>Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen,</p>	<p>Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten finanziert werden.</p> <p>Die förderfähigen Investitionskosten können bis maximal 75.000 EUR pro Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bzw. maximal 50.000 EUR pro Wohneinheit bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen bezuschusst werden.</p> <p>Der Investitionszuschuss beträgt bis zu 18.750 EUR Zuschuss für jede Wohneinheit.</p> <p>Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung.</p>

Übersicht KfW-Programme im Themenfeld Breitband

		die zu einem KfW-Effizienzhaus-Standard führen sowie Einzelmaßnahmen.	Beim Ersterwerb von sanierten Wohngebäuden/ saniertem Wohnungseigentum ist die Bemessungsgrundlage die Anzahl der zu erwerbenden Wohneinheiten gemäß Kaufvertrag.
<p>Altersgerecht Umbauen (159) www.kfw.de/159</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Träger der Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen • Ersterwerber von neu barriere reduzierten Wohngebäuden <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privatpersonen • Wohnungseigentümergeinschaften • Wohnungsgenossenschaften • Wohnungsunternehmen • Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts 	<p>Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalttechnik sofern Nutzung für altersgerechte Assistenzsysteme (AAL) wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik • Gebäudeausrüstung mit vernetzter Gebäudesystemtechnik • Notwendige Verkabelung oder kabellose funkbasierte Installationen (z. B. Router) für Kommunikations-/Notrufsysteme und intelligente Assistenzsysteme • Interoperable, datensichere/-geschützte Gateways für den Datenaustausch hausintern/-extern • Systemübergreifende und nachrüstbare Kommunikation soll ermöglicht werden • Kompatible Bausteine, z.B. Server (Gebäudeleitstelle), Speicher • Router (Datenverteiler), Aktoren, Sensoren und stationäre Bedienungsgeräte 	<p>Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (z. B. Planungs- und Beratungsleistungen) finanziert werden.</p> <p>Der maximale Kreditbetrag beträgt 50.000 EUR pro Wohneinheit.</p> <p>Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung.</p> <p>Beim Ersterwerb von neu barriere reduzierten Wohngebäuden/ Wohnungseigentum ist die Bemessungsgrundlage die Anzahl der zu erwerbenden Wohneinheiten gemäß Kaufvertrag.</p>
<p>Altersgerecht Umbauen –Zuschuss (455) www.kfw.de/455</p>	<p>Natürliche Personen als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern oder in Wohneigentümergeinschaften • Ersterwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen • Mieter mit Zustimmung des Vermieters 	<p>Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalttechnik sofern Nutzung für altersgerechte Assistenzsysteme (AAL) wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik • Gebäudeausrüstung mit vernetzter Gebäudesystemtechnik • Notwendige Verkabelung oder kabellose funkbasierte Installationen (z. B. Router) für Kommunikations-/Notrufsysteme und 	<p>Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (z. B. Planungs- und Beratungsleistungen) finanziert werden.</p> <p>Die förderfähigen Investitionskosten können bis maximal 50.000 EUR pro Wohneinheit bei der Durchführung von Umbaumaßnahmen bezuschusst werden.</p> <p>Der Investitionszuschuss beträgt bis zu 5.000</p>

Übersicht KfW-Programme im Themenfeld Breitband

		<p>intelligente Assistenzsysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interoperable, datensichere/-geschützte Gateways für den Datenaustausch hausintern/-extern • Systemübergreifende und nachrüstbare Kommunikation soll ermöglicht werden • Kompatible Bausteine, z.B. Server (Gebäudeleitstelle), Speicher • Router (Datenverteiler), Aktoren, Sensoren und stationäre Bedienungsgeräte 	<p>EUR Zuschuss für jede Wohneinheit.</p> <p>Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung.</p> <p>Beim Ersterwerb von neu barriere reduzierten Wohngebäuden/ Wohnungseigentum ist die Bemessungsgrundlage die Anzahl der zu erwerbenden Wohneinheiten gemäß Kaufvertrag.</p>
--	--	---	---